

## Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie (B.Sc.)“ Information zu möglichen Berufsbildern

Der Studiengang „Angewandte Psychologie“ wurde an der Hochschule Fresenius erfolgreich akkreditiert! Damit ist sichergestellt, dass Sie einen staatlich anerkannten Abschluss erlangen, der Ihnen die Grundlage für eine Tätigkeit im klinischen Bereich sowie in vielen anderen psychologischen Feldern bietet. Ein auf dem Bachelor aufbauendes Masterprogramm ist in Planung.

Liebe Interessentin, lieber Interessent für den Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie (B.Sc.)“,

die erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs möchten wir zum Anlass nehmen, Sie noch einmal umfassend über mögliche berufliche Karrierewege zu informieren.

In Deutschland wird zwischen verschiedenen psychologischen (Teil-) Disziplinen und verwandten beruflichen Tätigkeiten differenziert, die für den Laien häufig nicht zu unterscheiden sind (z.B. als Psychologe/in, Wirtschaftspsychologe/in, Klinische/r Psychologe/in oder Psychiater/in etc.).

Bis heute schließen Studierende vereinzelt ihr Studium der Psychologie noch mit dem Diplom ab. Dieser Abschluss war über viele Jahrzehnte der einzige Regelabschluss in Deutschland, wenn man Psychologie studieren wollte /studiert hat. Studienanfänger heute erwerben hingegen zunächst einen Bachelorabschluss und nach einem entsprechenden Anschlussstudium ggf. einen Masterabschluss.

Vor dem Hintergrund des früheren Diplomstudiums wurde 1998/1999 das Psychotherapeutengesetz (kurz PsychThG) erlassen, welches die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder-/Jugendpsychotherapeuten auf Bundesebene regelt sowie ausgebildete Psychologische Psychotherapeuten mit Fachärzten im deutschen Gesundheitssystem auf nahezu eine sozialrechtliche Stufe stellt. Dieses Gesetz gilt bis heute unverändert!

Das PsychThG regelt, welche formale und inhaltliche Weiterbildung (z. B. als drei- vs. fünfjährige Weiterbildung) ein/e Diplom-Psychologe/in nach Abschluss des Studiums durchlaufen muss, um sich nach Bestehen einer staatlichen Prüfung als

Akkreditierungspartner

**WR** | WISSENSCHAFTSRAT



Psychologische/r Psychotherapeut/in bzw. Kinder-/Jugendlichenpsychotherapeut/in niederlassen und selbstständig Patienten behandeln zu können.

Da das Gesetz vor Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse in Deutschland erlassen wurde, wird im Gesetzestext explizit von einem an einer Universität erworbenen Diplom in Psychologie als Voraussetzung für die Zulassung zu einer an das Studium anschließenden Weiterbildung gesprochen. Die Weiterbildung selbst erfolgt bis heute an dafür staatlich zugelassenen, aber meist privatwirtschaftlichen Ausbildungsinstituten und beinhaltet Theorieseminare, praktische Ausbildungseinheiten in psychiatrischen oder psychosomatischen Krankenhäusern sowie eigenständige psychotherapeutische Tätigkeiten unter Anleitung/Supervision sowie Seminare zur Selbsterfahrung.

Da das Diplom heute in Psychologie nicht mehr als Regelabschluss vergeben wird, wird stattdessen der *universitäre Masterabschluss* in Psychologie/klinischer Psychologie nach Abschluss eines grundständigen psychologischen Bachelorstudiums für diese Ausbildung derzeit noch vorausgesetzt, eine postgraduale – also an Bachelor- und Masterstudium anschließende – Weiterbildung ist nach derzeitiger Gesetzeslage ebenso Pflicht, um den Beruf des/r Psychologischen Psychotherapeuten/in bzw. Kinder-/Jugendpsychotherapeuten/en ausüben zu können.

Inwiefern sowohl Masterstudium als auch Bachelorstudium an einer Universität absolviert worden sein müssen (*die Hochschule Fresenius zählt als University of Applied Sciences zu den Fachhochschulen*), wird von den je nach Bundesland zuständigen Landesprüfungsämtern teilweise unterschiedlich und in Einzelfallprüfung entschieden. Landesprüfungsämter sind diejenigen Institutionen, welche die staatlichen Abschlussprüfungen für Psychologische Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten organisieren und durchführen.

(Sollten Sie hierzu weitere Informationen wünschen, empfehlen wir Ihnen die direkte Kontaktaufnahme mit Ihrem jeweiligen Studiendekanat bzw. mit Ihrer Studiengangsleitung für Angewandte Psychologie.)

Das PsychThG unterliegt aktuell einer Überarbeitung durch den Gesetzgeber. Hier ist z. B. von der Umgestaltung der Ausbildungswege die Rede. Diese Umgestaltung sieht vor, dass zwar weiterhin ein Bachelor- und Masterabschluss vorliegen muss, um Psychologische/r Psychotherapeut/in bzw. Kinder-/Jugendlichenpsychotherapeut/in zu werden, das Masterstudium beinhaltet jedoch nach einigen Vorschlägen dann schon Inhalte der Ausbildung (z. B. Lehre am Patienten). Damit erhalten Absolventen bereits mit Abschluss des Masters – wie Ärzte – eine Approbation und sind dann sozusagen "Assistenzpsychotherapeuten" (analog zu Assistenzärzten nach dem Medizinstudium) und erreichen erst nach einer um die oben genannten Inhalte verkürzten Ausbildungsphase die sozialrechtliche Anerkennung als Psychologische/r Psychotherapeut/in (analog zu Fachärzten).

Diese Regelungen werden diskutiert, sind aber noch in keiner Weise bindend. Wir bemühen uns, durch entsprechende Mitarbeit in Fachverbänden und Fachgesellschaften sowie durch die Kooperation mit Ausbildungsinstituten im Einzugsgebiet der Hochschule stets auf dem neuesten Informationsstand zu bleiben und auf Neuerungen schnellstmöglich reagieren zu können, damit Sie davon profitieren können.

Eine berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen und im psychotherapeutischen/psychiatrischen Bereich ist zudem auch mit einem Bachelorabschluss denkbar. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) bemüht sich hier z.B. seit einiger Zeit darum, den Bachelorabschluss in Psychologie auf dem Arbeitsmarkt bekannter und attraktiver zu machen und so bessere Berufsaussichten zu

schaffen.

Die Hochschule Fresenius verfügt zusätzlich über ein breites Kooperationsnetzwerk, welches Sie als Studierende für sich nutzen können (z. B. in Form von Praktika, Werkstudenten-Tätigkeiten, Hospitationen, persönlichen Orientierungsgesprächen etc.).

So könnten Angewandte Psychologen/innen z.B. für Krankenkassen, Beratungsunternehmen mit Schwerpunkt Gesundheit, Kliniken und Krankenhausgesellschaften, in Forschung und Lehre oder ggf. auch für Praxen und Praxisgemeinschaften interessante Arbeitnehmer sein. Eine selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit – darauf möchten wir Sie noch einmal hinweisen – ist allein mit einem Bachelorabschluss in (Angewandter) Psychologie (unabhängig von der Hochschulform) in Deutschland nicht möglich, da von den entsprechenden Fachverbänden und Berufsinteressenvertretungen ein dreijähriges Bachelorstudium nicht als ausreichend im Vergleich zum damals fünfjährigen Diplom-Studium beurteilt wird.

Sollten Sie zu diesem Thema und zu Ihren Berufsaussichten nach Abschluss des Bachelorstudiums in Angewandter Psychologie weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Ihr Studiendekan gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung!

Prof. Dr. phil. Nikolai Egold (egold@hs-fresenius.de)

Herzliche Grüße

Ihr Team der Psychology  
School an der Hochschule  
Fresenius